

# Werkstattordnung Holzwerkstatt FB2 / stand 2020

## Allgemeines:

Unfallträger: Unfallkasse Brandenburg  
Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt an der Oder  
Tel.:0335/52160 Fax :.0335/547339

Der Bereich Holzwerkstatt umfasst die Räume LW 037, 038, 039, 010 sowie die Modellbau Räume 011, 012. Die Verantwortung und Weisungsbefugnis gegenüber allen in der Werkstatt arbeitenden Personen obliegt für diese Werkstatträume Frau Sonja Schmidt/Tischlermeisterin und Herrn Andreas Dehne/Tischlermeister - im Folgenden als Werkstattleitung bezeichnet.

Die Holzwerkstatt steht allen Hochschulangehörigen zur Verfügung. Persönliche Schutzausrüstungen werden zur Verfügung gestellt. Für den Nutzungsfall sind alle Hochschulangehörigen versichert.

Die Werkstattleitung führt Unterweisungen, Beratung und Betreuung der Studierenden durch und koordiniert die Ausführung von Holzzuschnitten (kostenpflichtig). Ihr obliegt die Kontrolle der Sicherheitsvorschriften.

**Hochschulfremden Personen ist das Arbeiten in den Werkstatträumen nicht gestattet.**

Besondere gesetzliche Vorschriften gelten für Jugendliche (JArbSchG )

**Schwangeren ist das Arbeiten an den Maschinen untersagt**

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen, sowie die Öffnungszeiten sind in der Werkstattnutzungsordnung (WNO) festgelegt.

## Voraussetzungen für das Arbeiten in der Werkstatt und an den

### Maschinen:

**Nutzungsvoraussetzung ist die nachgewiesene Teilnahme an den Unterweisungsveranstaltungen der Werkstattleitung.**

Die Einweisung in die Nutzung der Holzwerkstatt erfolgt in Form von 6 Unterweisungsmodulen von jeweils 2-3 Stunden (Näheres siehe Beiblatt). Die Teilnahme ist schriftlich zu bestätigen. Ein Werkstattpass wird ausgehändigt.

Alle in der Werkstatt arbeitenden Personen sind verpflichtet, sich einer **allgemeinen Sicherheitsvorlesung pro Semester (1 Std.)** zu unterziehen.

Die Teilnahme ist durch Unterschrift und Stempel im Werkstattpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Nutzung des Maschinenraumes LW 039, sowie der dort verfügbaren drehenden , schneidenden oder spanabhebenden stationären bzw. handgeführten Maschinen ist grundsätzlich nur für Personen mit

nachgewiesener Unterweisung durch die Werkstattleitung gestattet und ist auf die Öffnungszeiten beschränkt.

## **Grundsätzliche Pflichten der Werkstattnutzerinnen und -nutzer:**

- In der Werkstatt ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen: enganliegende Kleidung ohne Kordeln, Schnüre etc., geschlossenes, rutschfestes Schuhwerk (Räume LW0 11, 012, 037). In den Räumen LW 010, 039 sind zusätzlich Sicherheitsschuhe oder Stahlkappenüberzieher vorgeschrieben. Schmuck (Uhren, Ringe und Ketten) sowie Halstücher und Schals sind abzulegen, Haare werden zusammen gebunden.
- **Persönliche Schutzausrüstung:** Splitterschutzbrille, Gehörschutz und Sicherheitsschuhe sind zu tragen, wenn dies im entsprechenden Arbeitsbereich durch Piktogramme kenntlich gemacht ist.
- Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, gemäß der Unterweisung für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheitsschutz derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind.
- Der Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln ist verboten. Bei der Einnahme von Medikamenten ist darauf zu achten, ob diese das Gefühls- und Reaktionsvermögen beeinflussen (Beipackzettel).
- Die Nutzerinnen und Nutzer der Werkstatt haben die Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe sowie Schutzvorrichtungen bestimmungsgemäß und nur im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben zu benutzen.
- Verkehrswege in der Werkstatt sind zugleich Flucht- und Rettungswege. Sie dürfen nicht als Arbeits- und Abstellfläche benutzt werden und sind generell frei zu halten.
- Die am Boden gekennzeichneten Gefahrenbereiche im Raum LW 039 sind zu beachten. Bei laufender Maschine ist der Aufenthalt von weiteren Personen dort untersagt.
- Das Verstellen von Kennzeichnungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes sowie der Anbringungsorte für Mittel der Ersten Hilfe und des Brandschutzes ist untersagt ebenso deren Demontage oder Fremdbeschriftung.
- Das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer sind in der Werkstatt verboten.
- Die Nutzung privater netzabhängiger technischer Geräte ist während der Unterweisungen nicht gestattet.
- Die Verwendung fehlerhafter Arbeitsmittel ist untersagt. Solche sind unverzüglich der Werkstattleitung mitzuteilen. Eine Eigenreparatur ist unzulässig.
- Betriebsanweisungen sind jeweils immer per Aushang in der Nähe der Maschinen zur Beachtung angebracht.
- Die Betriebsanleitungen für alle Maschinen stehen den Nutzern zur Einsicht im Büro zur Verfügung.

## Ordnung und Sauberkeit:

- Stäube und Späne sind am Entstehungsort abzusaugen. Staubsauger stehen dafür zur Verfügung. Um den Anteil von Stäuben in der Atemluft zu reduzieren, ist das Fegen in den Werkstatträumen zu vermeiden.
- Maschinen sind nach der Benutzung zu säubern, Abschnitte sind zu entsorgen.
- Produkte, die nach der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sind, werden in einem gesonderten Schrank im Raum LW 39 aufbewahrt und dürfen nur in handelsüblichen Verpackungen und Behältern gelagert werden.
- Das Mitbringen von Produkten, die nach der Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sind, ist nach Zustimmung durch die Werkstattleitung möglich. Die jeweilige Entsorgung muss in diesem Fall selbst vorgenommen werden. Eine Lagerung in den Werkstatträumen ist nicht möglich.
- Der Umgang mit toxischen und leicht brennbaren Stoffen sowie das Lackieren sind in den Werkstatträumen verboten. Hierzu ist der Lackiererraum LW 013 und 014 in Absprache mit Frau Anne Boenisch (Leiterin der Modellwerkstatt Design) zu benutzen.
- Der Arbeitsplatz ist nach Nutzung stets zu reinigen und aufzuräumen. Materialien und Werkzeuge sind an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen.
- Defekte, unscharfe und/oder fehlende Werkzeuge oder Maschinen sind der Werkstattleitung zu melden.

## Verhalten bei Gefahr:

- Bei einem Unfall an einer Maschine ist diese sofort stillzusetzen, die erneute Freigabe erfolgt ausschließlich durch die Werkstattleitung.
- Zur Behandlung von leichten Verletzungen stehen in den Räumen LW 038, 011 und 012 Erste-Hilfe-Kästen zur Verfügung. Alle Verletzungen sind unbedingt im Verbandsbuch zu dokumentieren und der Werkstattleitung zu melden (siehe Aushang „Erste Hilfe“).
- Bei schwerwiegenden Verletzungen ist unverzüglich telefonisch unter der Vorwahl 99 die 112 benachrichtigen!  
(Siehe Aushang „Erste Hilfe“).
- Bei einem Haus- oder Feueralarm sind die Maschinen sofort auszuschalten und durch den Not-Aus-Schalter stillzusetzen.
- Im Alarmfall sind unverzüglich die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu benutzen. Die Sammelstelle ist aufzusuchen (siehe Aushang).
- **Feuerlöscher befinden sich in den Räumen 039 direkt neben der Tür, an der Eingangstür zum Büro sowie im Durchgangsflur zum Annex 2 (Haus A) für die Räume LW011 und LW012**
- **Bei Löscharbeiten im Lasercutter bitte nur der Co2-Feuerlöscher über dem Gerät zu verwenden!**